

Das Leben in einer Gemeinschaft ist ohne gegenseitige Rücksichtnahme im Umgang miteinander und ohne Einhaltung bestimmter Regeln nicht möglich. Daher setzt der Schulträger nach Beratung in den Schulmitwirkungsgremien die Hausordnung für die St.-Ursula-Schulen in Kraft.

Hausordnung

1. Schulweg und Parkplätze

Der Schulweg kann insbesondere für jüngere Schülerinnen und Schüler mit großen Gefahren verbunden sein. Daher führt der Weg zu den St.-Ursula-Schulen für Fußgänger in der Regel über die St.-Ursula-Straße, für den motorisierten Fahrzeugverkehr vormittags immer über den Kehlberg zum Parkplatz bei der Sporthalle. Über Ausnahmen entscheidet der Schulträger.

Autoparkplätze für Lehrerinnen und Lehrer und in Ausnahmefällen für Schülerinnen und Schüler befinden sich neben der Sporthalle. Es darf nur auf den entsprechend gekennzeichneten Plätzen geparkt werden. Fahrräder, Mofas und alle übrigen zweirädrigen Fahrzeuge werden auf den dafür vorgeschriebenen Plätzen im Aufsichtsbereich auf dem Platz vor der Sporthalle abgestellt, Fahrräder auch auf dem Osthof.

Ebenfalls aus Gründen der Sicherheit sollen Radfahrer auf dem Rückweg von den St.- Ursula-Schulen bis zum evangelischen Friedhof ihr Rad schieben. Das Fahren auf den Pausenplätzen ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

2. Unterrichtsbeginn

Um einen pünktlichen Unterrichtsbeginn zu gewährleisten, begeben sich Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer zu Unterrichtsbeginn und nach den großen Pausen zwischen dem ersten und zweiten Gongzeichen in die Unterrichtsräume. Der Unterricht beginnt mit dem zweiten Gongzeichen.

Die geltenden Pausenzeiten sind Bestandteil dieser Hausordnung. Die sogenannten Fünf-Minuten-Pausen dienen nur dem Wechsel der Räumlichkeiten.

3. Pausen

Pausen dienen der Erholung und bieten die Gelegenheit, sich in frischer Luft zu bewegen. Mit Beginn der großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I die Unterrichtsräume und begeben sich in das Forum bzw. auf die Pausenhöfe Nordhof und Südhof. Ein Aufenthalt in den Fluren und Treppenhäusern ist nicht gestattet. Die Benutzung der Wiese gegenüber dem Nordhof ist bei Regenpause - angekündigt durch einen zweimaligen Gong - nicht gestattet.

Schülerinnen und Schüler unterliegen bis zum Abschluss der Klasse 10 generell der Aufsichtspflicht. Sie dürfen daher das Schulgelände vor ihrem Unterrichtsschluss nicht verlassen. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen sich im Gebäude nur in ihren Kurs- und Aufenthaltsräumen der Ebenen G300 und G400 aufhalten. Bei Bedarf können sie durch die Aulatür das Gebäude betreten. Die Türen von Haus G zum Süd- und Nordhof bleiben verschlossen. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, ihre Materialien bei Raumwechsel jeweils zu den Pausen mitzunehmen.

In den kleinen Pausen bleiben Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen.

4. Ordnung in den Räumen

Nach Beendigung des Unterrichts sorgen Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer für Ordnung in den Räumen, um anderen die Arbeit zu erleichtern.

In den Klassen- und Kursräumen sind die Stühle einzuhängen oder aufzulegen, in den naturwissenschaftlichen Räumen auf die Tische zu stellen.

Abfälle gehören wegen der Müllsortierung in die dafür vorgesehenen Behälter.

Verwendete Geräte sind an ihren Platz zurückzuräumen.

In jeder Klasse und jedem Kurs ist ein **Tafeldienst** einzurichten: Nach jeder Unterrichtsstunde sind die Tafeln zu säubern.

Tische und Stühle dürfen **nicht in andere Räume** gebracht werden.

Zur Verhütung von Glasbruch und zur Einsparung von Wärmeenergie sollen die Fenster bei Nichtbenutzung der Räume geschlossen werden.

Vor dem Verlassen der Räume ist das **Licht** auszuschalten. Während des Unterrichts sind Jacken an den dafür vorgesehenen Garderobenleisten im Flur aufzuhängen (Haus R).

Die Klassenräume sind zu Beginn der beiden großen Pausen, nach der letzten Unterrichtsstunde **und bei Nichtbenutzung der Räume in der folgenden Schulstunde von den Fachlehrern abzuschließen; die Fachräume sind immer abzuschließen** und nur in Anwesenheit des Lehrers zu betreten dazu gehören auch der Filmraum und der Differenzierungsraum der Realschule.

5. Sonderräume und Parkplatz

Die Benutzerordnung der Schülerarbeitsbücherei, die Sporthallenordnung sowie die Benutzerordnung der Aufenthaltsräume, der Aula, der Informatikräume, der Cafeteria und des Parkplatzes sind Bestandteile dieser Hausordnung.

6. Wertgegenstände

Wertgegenstände sollen nicht mit in die Schule gebracht werden, da die Schule hierfür - wie für abhanden gekommenes Geld - keine Haftung übernehmen kann.

Eingesammeltes Geld kann zur vorübergehenden Aufbewahrung in den Sekretariaten abgegeben werden.

7. Katastrophenfall

Im Katastrophenfall gilt der Alarmplan, der in jedem Unterrichtsraum aushängt.

8. Weitere Regelungen

Zur Durchführung eines geordneten Schulbetriebs sind im Interesse aller weitere Regelungen notwendig. Das **Kauen von Kaugummi** und das Mitbringen von Edding-Stiften wird wegen der dauernd auftretenden Verunreinigung nicht erlaubt.

Das **Rauchen** im Gebäude und auf dem Schulgelände wird wegen der Gesundheitsgefährdung durch Passivrauchen nicht erlaubt. (vgl. Schulgesetz NRW)

Das **Trinken von Alkohol** beeinträchtigt das Wahrnehmungs- und Reaktionsvermögen und führt zu einer falschen Selbsteinschätzung. Es schadet so sowohl der eigenen als auch anderen Personen und wird daher nicht erlaubt (siehe auch Verbot des Alkoholgenußes bei Schulveranstaltungen / Klassenfahrten § 35 (2) RASCHO).

Walkmen, Diskmen und ähnliche Geräte verhindern soziale Kontakte und beeinträchtigen das Hören. Sie werden daher im Schulbereich nicht erlaubt. Gleiches gilt für das Benutzen von Handies.

Das Fahren von Fahrrädern, Mofas und u.a. ist auf den Schulhöfen wegen der Unfallgefahr nicht erlaubt.

Das **Werfen von Schneebällen und das Schlindern** sind auf dem Schulgelände wegen der Verletzungsgefahr nicht gestattet.

Auf dem Schulhof ist das **Ballspielen** mit einem normalen Ball wegen der Glasbruch- und Unfallgefahr nicht erlaubt. Ausnahmen: das Spielen mit einem Softball auf den Schulhöfen, mit einem Basketball unter dem Korb auf dem Südhof und das Ballspielen auf der Wiese.

9. Verstöße gegen die Hausordnung

Ordnungsmaßnahmen bei Verstößen gegen die Hausordnung regelt die Rahmenschulordnung (RASCHO), außerdem gilt der als Anlage beigefügte Maßnahmenkatalog.

10. Inkraftsetzung

Die gemeinsame Hausordnung tritt am 16. September 1999 in Kraft. Gleichzeitig tritt die alte Hausordnung außer Kraft.